Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Stadt Freiburg
Rechtsamt
z. H. Herrn Stefan Klimpel
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Referat 14 - Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen

Name: Tobias Fahrländer
Telefon: 0761 208-1053
E-Mail: referat14@rpf.bwl.de

Geschäftszeichen: RPF14-2207-390/4/1
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 28.01.2026

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Klimpel,

bezugnehmend auf Ihre Nachricht vom 08.12.2025 übersenden wir Ihnen als Anlage die Genehmigung gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg im Breisgau sowie den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut über die Einrichtung, die Teilnahme und zur Kostentragung für ein regionales Hintergrundsystem zur Datenübermittlung nach § 19 ÖPNV-VO.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 25 Abs. 6 GKZ gemeinsam mit der Genehmigung von allen Beteiligten in vollem Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Wir bitten, den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut eine Mehrfertigung dieses Schreiben nebst Anlagen zur Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen.

Bitte teilen Sie uns die Daten der öffentlichen Bekanntmachungen unter Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vanessa Jäger

Anlage
Genehmigung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Genehmigung

Die am 01.09.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg im Breisgau sowie den Landkreisen Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut über die Einrichtung, die Teilnahme und zur Kostentragung für ein regionales Hintergrundsystem zur Datenübermittlung nach § 19 ÖPNV-VO wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Freiburg, den 26.01.2026

Regierungspräsidium Freiburg

Vanessa Jäger

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDKREIS ROTTWEIL
Landratsamt Rottweil
05.03.2026
08:41:01 +01